

Mehr Demokratie erlauben

Überlegungen zu einer Neustrukturierung der Kirchenleitung

von Nadja Abi-Haidar / Lutz van Raden

Das Motto der AEE-Jahrestagung war für eine Arbeitsgruppe Anlass zu untersuchen, wie Organe und Institutionen unserer Landeskirche so gestaltet werden könnten, dass Transparenz und Verantwortlichkeit als kennzeichnende Merkmale demokratischen Aufbaus gestärkt werden.

Die desolante Finanzsituation der Landeskirche und die aktuellen Bemühungen, sie grundlegend und dauerhaft zu verbessern, haben ein verfassungsrechtliches Problem deutlich gemacht, das die Entscheidungsfindung in der Kirche belastet: Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen Organe und Gremien sind nicht deutlich festgelegt und abgegrenzt, so dass am Ende zwar alle irgendwie involviert sind, aber keiner wirklich verantwortlich ist für das, was schließlich geschieht: Lenkungsgruppe, Landessynodalausschuss, Landeskirchenrat, Handlungsfeldkonferenzen, Finanzausschuss der Landessynode – sie alle sollten trotz unterschiedlicher verfassungsrechtlicher Stellung und Legitimation eine „Streichliste“ erarbeiten, die nach den ursprünglichen Planungen im November 2003 von der Landessynode, der verfassungsmäßigen Inhaberin des Haushaltsrechts, „abgesegnet“ werden sollte.

Demokratie, also die Bestimmung dessen, was zu geschehen habe, durch die gewählten VertreterInnen, wäre bei diesen für die nähere Zukunft unserer Kirche entscheidenden Beschlüssen auf diese Weise wohl kaum zu erreichen gewesen. Da stimmt es hoffnungsvoll, dass die Synode nach der eigenständigen Absetzung des ursprünglich vorgesehenen Ausschusstags durch den Landessynodalausschuss einen solchen Ausschusstag zur Beratung des Kostensenkungskonzepts durchgesetzt hat, statt sich auf das Hinnehmen der geschaffenen und dann kaum noch zu verändernden Fakten auf der Herbstsitzung der Synode zu beschränken.

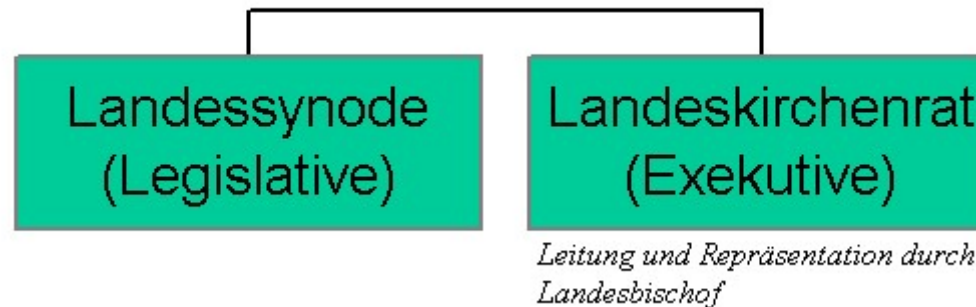
Was sich hier gezeigt hat, ist ein grundsätzliches Problem unserer Kirchenverfassung: Die vier kirchenleitenden Organe - Landessynode, Landesbischof, Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss – leiten die Kirche mit verschränkten Zuständigkeiten gemeinsam, wobei ihre Legitimation und Funktion unterschiedlich ist. Das Gesetzgebungs- und damit auch das Haushaltsrecht liegen bei der Landessynode, während das Initiativrecht zur Gesetzgebung und die gesamte Verwaltung der Kirche beim Landeskirchenrat liegen. Für die laufenden Geschäfte der Landessynode ist der LSA zuständig, der zwar durch Wahl – in der jeweils ersten Sitzung

einer Synodalperiode – seine ursprüngliche Legitimation von der Synode bezieht, auch aus Synodalen besteht, dieser gegenüber indes gleichberechtigt gegenübersteht, auch während Sitzungen der Synode. Der Landesbischof ist gleichzeitig Mitglied des LKR. Viele Fragen, auch solche rein „technischer“ Art wie z.B. die aktuelle „Streichliste“, werden vorzugsweise in Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Konferenzen in unterschiedlicher – auch Organübergreifender - Zusammensetzung erarbeitet. Solche gemeinsamen Zuständigkeiten und der Zwang zum Konsens sind in Glaubensfragen, die sich Mehrheitsentscheidungen verweigern, einer Kirche wohl angemessen. In Fragen der Verwaltung und Haushalterchaft verdunkeln sie die Verantwortlichkeit, die zu tragen allen Organen der Kirchenleitung aufgegeben ist.

Die Arbeitsgruppe hat Grundzüge eines Modells erarbeitet, das zu mehr Transparenz und zu klarer Verantwortung führen kann, indem die Zuständigkeiten der Landessynode als Legislativorgan einerseits und des Landeskirchenrats als Exekutive andererseits klar abgegrenzt werden. Die Sonderstellung des Landessynodalausschusses als eines der Synode nicht verantwortlichen eigenständigen Leitungsorgans wird zugunsten eines rechenschaftspflichtigen und regelmäßig neu zu bestätigenden „Ständigen Ausschusses“ aufgehoben, der während der Synodaltagungen keiner eigenen Leitungsfunktion gegenüber der Synode bedarf. Der Landesbischof erhalte eine besondere Stellung als oberster Repräsentant und Inhaber bischöflicher Funktionen, würde aber ebenso wie der LSA von eigenständiger Leitungsfunktion auch in Verwaltungsdingen, die über seinen Vorsitz im Landeskirchenrat hinaus gingen, entlastet.

Das nachstehende Schaubild zeigt die Grundüberlegungen, deren Einzelheiten, insbesondere die Aufgabenverteilung zwischen Landesbischof, OberkirchenrätInnen im Kirchenkreis und den übrigen Mitgliedern des Landeskirchenrats, sicherlich noch intensiver Diskussion bedürfen. Wichtig ist, dass beide Seiten, Synode und LKR, einander mit klaren Zuständigkeiten, klarer Legitimation und ohne Informationsvorsprung einer Seite gegenüber stehen, so dass nicht, wie bisher, bei schwierigen Entscheidungen der Konsenszwang zwischen Gremien mit unterschiedlichem Kenntnisstand und Machtumfang dazu führt, dass die Durchsetzungsmacht ebenso unterschiedlich ist, gleichzeitig aber am Ende jeder verantwortlich und keiner Schuld.

Vorschlag zur Neustrukturierung der Kirchenleitung



Aufgaben der LS:

- Haushaltsrecht
- Erlass gesetzlicher Bestimmungen
- ständiger Ausschuss zur Sicherstellung der parlament. Funktion zwischen Tagungen der LS

Vorteile:

- Rechtssicherheit und Kontrolle
- klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Transparenz
- verstärkte Legitimation
- stärkere Verankerung der Synode in der Basis
- stärkere Gestaltungsmöglichkeit der Synode

Aufgaben des LKR:

- Aufgaben nach Art. 61 KVerf / teilw. LB/OiK
- admin. Kirchenleitung (Verwaltung)
- Rechenschaftspflicht gegenüber der Landessynode
- Ernennung von Oberkirchenräten im Einvernehmen mit der Landessynode

Nachteile:

- Traditionsabbruch
- Abkehr vom Konsensprinzip
- Machtverlust Einzelner
- Gefahr von Mehrheitsentscheidungen

